GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/117/2016

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Diedicke, Martin	07.04.2016

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	22.08.2016		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 117 „Ortsabrundung Neufahrn Süd",
Würdigung der Stellungnahme, Gemeinde Eching

Sachverhalt:

Stellungnahme der Gemeinde Eching vom 08.09.2015

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.g. Verfahren.

Im Zusammenhang mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ortsabrundung Neufahrn Süd", hat die Gemeinde Eching bereits mit Schreiben vom 28.01.2013 massive Einwände gegen die mangelnde Verkehrskonzeption vorgebracht.

Auf diese Stellungnahme vom 28.01.2013 sowie die Stellungnahme vom 12.03.2013 zum oben genannten Bebauungsplan verweisen wir auch in diesem Verfahren.

Stellungnahme vom 12.03.2014 (entspricht der von der Gemeinde Eching fälschlicherweise verwiesenen Stellungnahme vom 12.03.2013)

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.g. Verfahren.

Im Zusammenhang mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ortsabrundung Neufahrn Süd", hat die Gemeinde Eching bereits mit Schreiben vom 28.01.2013 massive Einwände gegen die mangelnde Verkehrskonzeption vorgebracht.

Auf diese Stellungnahme vom 28.01.2013 müssen wir auch in diesem Verfahren verweisen. Der zu erwartende zusätzliche Verkehr von diesem Baugebiet wird sich überwiegend Richtung Süden, auf die schlecht ausgebaute Gemeindeverbindungsstraße zwischen Neufahrn und Eching und auf die sich ebenfalls in einem schlechten Zustand befindenden und sehr stark belasteten Ortsdurchfahrten Dietersheims (Echinger Straße, Hauptstraße), verlagern.

Es ist im Rahmen dieses Bauleitplanverfahren zwingend erforderlich ein Verkehrslenkungskonzept zu erstellen aus dem hervorgeht wie mit dem zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommen, Richtung B 11, Bereich Echinger Ortsteil Dietersheim, umgegangen werden soll und welche Belastungen sich daraus ergeben.

Des Weiteren ist der Gemeinde Neufahrn bekannt, dass diese Gemeindeverbindungsstraße keinen zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann bevor nicht ein Ausbau erfolgt. Diesen Ausbau lehnt die Gemeinde Eching ab, da das Ziel der Gemeinde Eching eine Ortsumgehung von Dietersheim ist. Hierzu sind sobald wie möglich Gespräche mit der Gemeinde Neufahrn und dem Landkreis Freising zu führen.

Auch ist in unseren Augen eine Aufstufung der derzeitigen Gemeindeverbindungsstraße zu einer Kreisstraße erforderlich.

Wegen dieser offenen und noch nicht gelösten Fragen lehnt die Gemeinde Eching diesen Bebauungsplan genauso ab, wie Sie dies bereits im Rahmen der 18. Flächennutzungsplanänderung getan hat. Die beiden Verfahren sind so lange auszusetzen bis für die geschilderten Verkehrsprobleme konstruktive und umsetzbare Lösungen vorliegen.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhält das Landratsamt Freising, Straßenverkehrsbehörde.

Stellungnahme vom 28.01.2013

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.12.2012 zur Beteiligung an o. g. Verfahren.

Im Zuge der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ortsabrundung Neufahrn Süd" wurde weder eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt noch ein Verkehrslenkungskonzept erstellt. Dies ist aus Sicht der Gemeinde Eching nicht akzeptabel. Es ist zu prüfen, wie mit dem zu erwartenden erhöhtem Verkehrsaufkommen Richtung B 11, im Bereich der Ortdurchfahrt Dietersheim, bis zur Vorlage aussagekräftiger Gutachten und abgestimmter Konzepte der künftigen Verkehrssituation, umgegangen werden soll.

Im Rahmen der Bauleitplanverfahren fordern wir deshalb:

- Eine umfassende Verkehrsuntersuchung zur Belastung der Dietersheimer und Neufahrner Straße sowie zur Verkehrszunahme auf der B 11
- Ein interkommunal und mit den Straßenbaulasträgern abgestimmtes Verkehrskonzept

Die Gemeinde Eching lehnt aus den genannten Gründen die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ortsabrundung Neufahrn Süd" solange ab, bis durch die Vorlage belastbarer und aussagekräftiger Gutachten die zukünftige Verkehrssituation dargelegt wird.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ortsabrundung Neufahrn Süd" wird am 05.02.2013 im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Eching behandelt. Unsere Stellungnahme versteht sich somit vorbehaltlich der Zustimmung durch dieses Gremium.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Erschließung über die Dietersheimer Straße bestehen Anschlüsse sowohl im Norden an die Staatstraße ST 2053 und die BAB 92 als auch nach Süden an die B 11 Richtung Garching und München. Ebenso liegt bezüglich des Öffentlichen Personennahverkehrs der Geltungsbereich in fußläufiger Entfernung zur Bushaltestelle „Lise-Meitner-Straße" der Linie 690, die zwischen dem S-Bahnhof Eching / S-Bahnhof Neufahrn und dem U-Bahnhof Garching-Forschungszentrum verkehrt. Bei der Entwicklung der Planung haben die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens vom Januar 2008 des Büros Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak (München) zur Verkehrsuntersuchung Neufahrn „Verbindung nach Dietersheim Süd-Umfahrung Neufahrn" Berücksichtigung gefunden. Dabei folgt die innerhalb des Neubaugebietes geplante S-förmige Erschließung der Beschlusslage des Gemeinderates auf eine Südwest-Umfahrung des Gemeindegebietes zu verzichten, um nicht noch zusätzliche Belastungen als Ausweichverkehr im Falle von Behinderungen auf der BAB 9 und der BAB 96 in Richtung B 11 im Süden und damit auf der Gemeindeverbindungsstraße nach Dietersheim zu erzeugen.

Im geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden nach derzeitigem Stand der Bebauungsplanung 24 Gartenhofhäuser, 9 Reihenhäuser, 6 Einfamilienhäuser und 6 Dreispänner errichtet. Dazu können ca. 48 Wohnungen in den Geschosswohnungsbauten realisiert werden. Es werden somit im Gebiet der Flächennutzungsplanänderung ca. 105 Wohneinheiten entstehen.

Rechnet man pro Wohneinheit mit zwei Fahrzeugen, so löst das Gebiet den Fahrverkehr von 210 Fahrzeugen aus. Hiervon wird der Großteil der Fahrbewegungen nach Neufahrn hereinführen und nur ein untergeordneter Teil nach Dietersheim fahren. Die Verkehrsuntersuchung der Gemeinde Neufahrn aus dem Jahr 2007 stellt auf der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Neufahrn und Dietersheim eine Verkehrsbelastung von 3.100 Fahrzeugen pro Tag fest. Durch die sehr geringe Anzahl der hinzukommenden Fahrzeuge im Verhältnis zur vorhandenen Verkehrsbelastung erscheint die Forderung nach einer eingehenden Verkehrsuntersuchung sowie eines Verkehrslenkungskonzeptes nicht nachvollziehbar und nicht gerechtfertigt. Die in der Stellungnahme geforderten Parameter werden daher im Rahmen der Bauleitplanung nicht wie gewünscht vertieft. Es wird jedoch in die Begründung eine Zusammenfassung hinsichtlich der zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen aufgenommen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die Begründung wird hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen redaktionell ergänzt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvorschlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**